

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Lisa Paus, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1306, 18/1575, 18/1647 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
 4. In § 52 Absatz 2 Nummer 19 werden nach dem Wort „Ehe“ die Wörter „oder Lebenspartnerschaft“ eingefügt.
2. Die bisherigen Nummern 4 bis 8 werden die Nummern 5 bis 9.

Berlin, den 3. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Ehe und Lebenspartnerschaft gleichermaßen auf Dauer angelegt und rechtlich verfestigt. Daher soll die Definition von gemeinnützigen Zwecken auf die Förderung des Schutzes von Lebenspartnerschaft erweitert werden.

